

# Ausschreibung des Programms “Set anchor points” der Agentur für Internationale Museumskooperation

Stand: Oktober 2025

## Programmbeschreibung

Globale Zusammenarbeit braucht starke Strukturen in Museen. Um Museen mit nationaler und internationaler Bedeutung als Knotenpunkte grenzübergreifender Kooperationen zu stärken, fördern wir mit unserem Programm „Set anchor points“ Stellen für internationale Entwicklung. Diese fungieren als Schnittstelle zwischen Leitung und Partnerinstitutionen, entwickeln internationale Vorhaben bereichsübergreifend und stärken damit strategisch die internationale Museumszusammenarbeit: Sie bauen die internationale Positionierung aktiv aus und setzen innovative Kooperationsmodelle und Finanzierungsstrategien um.

In der konkreten Zusammenarbeit entwickeln die Stellen zentrale Themen der internationalen Museumspraxis weiter – wie Sammlungszugang, Kuration, Kommunikation und Mobilität von Kulturgütern. Ebenso binden sie Partnerorganisationen in Ausstellungen, Forschung und Vermittlung ein. So entstehen nachhaltige Verbindungen, die Museen weltweit vernetzen und sichtbar machen.

## An wen richtet sich das Programm „Set anchor points“?

Das Programm richtet sich an Museen und Ausstellungshäuser mit Sammlung in Deutschland mit ausgewiesener fachlicher Exzellenz und Strahlkraft. Diese

Institutionen bauen ihre internationale Zusammenarbeit strategisch aus und weisen bereits profilbildende internationale Aktivitäten nach. Sie begreifen die internationale Kooperation als wesentlichen Bestandteil ihrer Organisationsentwicklung und möchten diese aktiv in Verwaltungs- und Arbeitsstrukturen integrieren.

## Was ist das Ziel des Programms?

Um internationale Kooperationen strukturell in deutschen Museen zu verankern, fördern wir Stellen für internationale Entwicklung (z. B. Stabstellen im Bereich International Engagement, International Partnerships, International Development oder International Exhibitions). Die geförderten Positionen entwickeln strategische Prozesse, schaffen eine organisatorische Infrastruktur und setzen konkrete Kooperationen um. So stärken sie das Profil und die Sichtbarkeit deutscher Museen und Ausstellungshäuser mit Sammlungen über Ländergrenzen hinweg.

## Wie sehen mögliche Tätigkeitsfelder aus?

- strategische Museumspartnerschaften weltweit aufbauen und vertiefen
- Sammlungen international kontextualisieren und präsentieren
- internationale Kooperationen und Tourneerausstellungen entwickeln und koordinieren
- Expertise für internationale Ausstellungs- und Projektentwicklung aufbauen
- digitale Sammlungsdaten für internationale Kooperationen pflegen und bereitstellen

# Förderrichtlinien

## 1. Förderzweck und Zielsetzung

Mit dem Programm „Set anchor points“ unterstützt die Agentur für Internationale Museumskooperation die strukturelle Internationalisierung deutscher Museen, indem sie dedizierte Stellen für internationale Entwicklung fördert. Im Rahmen einer Förderung können insbesondere folgende Tätigkeitsfelder berücksichtigt werden:

- strategische Museumspartnerschaften weltweit werden aufgebaut und vertieft
- Sammlungen werden im internationalen Rahmen kontextualisiert, kuratiert und präsentiert
- internationale Kooperationen und konkrete Projekte (z. B. Ko-Produktionen, Tournee-Ausstellungen) werden entwickelt, koordiniert und umgesetzt
- das internationale Profil der Institution wird auf- und weiter ausgebaut sowie nach außen kommuniziert
- Expertise für die internationale Ausstellungs- und Projektentwicklung wird aufgebaut
- digitale Sammlungsdaten werden für internationale Kooperationen gepflegt und bereitgestellt

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Grundsätzlich sollen die Stellen auf die Bedarfe der jeweilig beantragenden Einrichtung ausgerichtet sein, sodass sie optimal zu den Strukturen und strategischen Zielen des Hauses passen.

## 2. Rechtsgrundlage

Wir gewähren die Förderung nach Maßgabe unserer Förderrichtlinien, sowie des § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) aus Mitteln des Auswärtigen Amts für Zuwendungen auf Ausgabenbasis mit den Nebenbestimmungen ANBest-P und BNBest-AA in der jeweils geltenden Fassung.

## 3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird eine Projektstelle mit dem Schwerpunkt Internationalisierung in Museen für einen Zeitraum von 12 Monaten.

## Was fördern wir?

- Personalausgaben bis zur Höhe einer Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 13 TVöD Bund
- Sachausgaben zur Etablierung der Stelle

## 4. Zuwendungsempfänger\*innen

Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag stellen können profilierte Museen aller Sparten und Ausstellungshäuser mit Sammlung mit Sitz in Deutschland, die:

- über Sammlungen, Ausstellungen oder Forschungstätigkeiten verfügen, die im internationalen Kontext Relevanz entfalten,
- Internationalisierung als Kernaufgabe in ihre Organisations- und Verwaltungsstrukturen dauerhaft integrieren möchten.

Antragsberechtigt sind Institutionen mit unterschiedlichen Rechtsformen (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft), sofern die Einrichtung öffentlich zugänglich ist und einen gesellschaftlichen Beitrag leistet, der nicht primär darauf ausgerichtet ist, Gewinne zu erzielen.

## 5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Die Förderung erfolgt als zweckgebundene Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.
- Gefördert wird jeweils die Einrichtung einer neuen Projektstelle im Bereich Internationalisierung in Anlehnung an TVöD Bund, Eingruppierung bis EG 13 möglich. Das Besserstellungsverbot ist zu beachten. Zudem können Sachausgaben zur Etablierung der Stelle bis zu 5.000 EUR gefördert werden.
- Das Besetzungsverfahren kann nach Zugang der Förderzusage (ab März 2026) beginnen. Die Besetzung der Projektstelle kann frühestens am 01.04.2026 und spätestens am 01.09.2026 beginnen. Die maximale Laufzeit für die Förderung der Projektstelle sind 12 Monate. Während der ersten Förderphase findet eine Evaluation statt. Auf Basis dieser Evaluation kann vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden.
- Erst ab Beginn des Förderzeitraumes können Ausgaben getätigt werden.
- Das Einbringen von Eigen- oder Drittmitteln ist erwünscht.

## **6. Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt per E-Mail. Auf der Website der Agentur für Internationale Museumskooperation stellen wir Ihnen Vorlagen für den Projektvorschlag und den Ausgaben- und Finanzierungsplan bereit.

Bitte schicken Sie für die Antragstellung folgende Unterlagen in einer E-Mail an [programmes@museumsagentur.de](mailto:programmes@museumsagentur.de):

- Vollständig ausgefüllte Vorlage „Projektantrag“
- Vollständig ausgefüllte Vorlage „Ausgaben- und Finanzierungsplan“
- Stellungnahme der Geschäftsleitung zur institutionellen Verankerung der Stelle
- Kopie des amtlichen Registereintrags der antragstellenden Institution (z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Handelsregister oder Stiftungsverzeichnis, je nach Rechtsform des Museumsträgers)

**Ausschreibung der Förderung:**

22. Oktober 2025

**Bewerbungsfrist für Förderanträge:**

15. Dezember 2025 (23:59 Uhr MEZ/CET)

**Mitteilung der Förderentscheidung:**

März 2026

## **7. Auswahlentscheidung und Förderkriterien**

Die Auswahl der geförderten Institutionen erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe prüfen wir die eingereichten Anträge formal, in der zweiten Stufe bewertet ein unabhängiges, international besetztes Auswahlgremium die Vorhaben qualitativ anhand festgelegter Förderkriterien. Wir können für dieses Verfahren ausschließlich vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigen.

**Übersicht der Förderkriterien:**

- **Strategische Verankerung und Nachhaltigkeit**  
Bewertungsaspekte:
  - Anbindung der Stelle an die Leitungsebene bzw. Fachbereiche
  - vorhandene oder geplante Internationalisierungsstrategie
  - Stellungnahme der Geschäftsleitung
  - Perspektive zur Verstetigung
- **Institutionelle Exzellenz und internationale Relevanz**  
Bewertungsaspekte:

- Bedeutung des Hauses im nationalen und internationalen Kontext
- Besucher\*innenzahlen
- Sammlungsprofil
- Ausstellungs- und Forschungsprojekte
- internationale Aktivitäten
- **Internationale Wirkung und Sichtbarkeit**  
Bewertungsaspekte:
  - Beitrag zur internationalen Profilbildung des Hauses
  - Ausbau von Netzwerken
  - geplante gemeinsame Projekte mit Partnerinstitutionen weltweit
- **Qualität und Realisierbarkeit**  
Bewertungsaspekte:
  - Schlüssigkeit des Stellenprofils
  - organisatorische Einbettung

## **8. Mittelverwendung und Dokumentation**

- Die Mittel sind zweckgebunden, ressourcenschonend, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Die Zuwendungsempfänger\*innen sind verpflichtet, innerhalb von sechs Wochen nach Ende des Förderzeitraums einen Verwendungsnachweis vorzulegen.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht sowie aus einem zahlenmäßigen Nachweis. Die Vorlagen stellen wir auf unserer Website zur Verfügung.
- In allen Veröffentlichungen ist der Hinweis „Mit Unterstützung der Agentur für Internationale Museumskooperation aus Mitteln des Auswärtigen Amts“ sowie das Logo der Agentur für Internationale Museumskooperation gut sichtbar zu platzieren.

Um die Transparenz der Förderung zu gewährleisten, werden alle ausgewählten Projekte auf unserer Website ([www.museumsagentur.de](http://www.museumsagentur.de)) veröffentlicht.

## **9. Gültigkeit der Förderrichtlinien**

Diese Förderrichtlinien gelten ab dem 22. Oktober 2025. Änderungen sind vorbehalten.

## 10. Datenschutz

Um die Anträge bearbeiten und evaluieren zu können und eine Auswahl zu treffen, ist es notwendig, dass die Zuwendungsgeberin personenbezogene Daten der am Projekt beteiligten Personen verarbeitet. Darüber hinaus ist die Zuwendungsgeberin aufgrund eigener Berichtspflichten verpflichtet, personenbezogene Daten von Projektbeteiligten gegebenenfalls an ihren eigenen Zuwendungsgeber oder an von diesem beauftragte Dritte für externe Prüfungen weiterzugeben. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG, da diese Verarbeitungen zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

### Kontakt

Sie haben noch Fragen? Oder Sie möchten erst einmal erfahren, ob das Programm „Set anchor points“ für Ihr Projekt geeignet ist? Melden Sie sich bei uns – wir freuen uns auf das gemeinsame Gespräch!

Kathleen Clancy & Susann Pfarr

International Programmes

+49 30 213089 617

[programmes@museumsagentur.de](mailto:programmes@museumsagentur.de)